

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1255

Status: öffentlich

Datum: 30.09.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	23.10.2019	zur Empfehlung

Haushalt 2020 - Teilhaushalt Bauen (TH21)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen– wird mit einem Zuschussbedarf von 3.034.794 Euro für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2020 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) – werden für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Zur Feststellung der aktuellen Wohnungsbedarfe für Schortens wird die Verwaltung bis Sommer 2020 ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeiten.

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020 erhöht sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 –Bauen- von 2.920.854 Euro um 113.940 Euro auf 3.034.794 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge/Aufwendungen

Bei gleich anzunehmenden Erträgen, erhöht sich die Summe der Aufwendungen entsprechend der wirtschaftlichen, jährlichen Teuerungsrate.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2020 und Investitionsprogramm 2021 bis 2023

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Die neu hinzukommenden Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21) ab 2020 werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Erschließung Bebauungsplan Nr. 139 „Höpkenmoor“, 400.000 EUR (Straßen) und 25.000 EUR (Straßenbeleuchtung) in 2020

3. Ziele und Kennzahlen

Zum einen zur Feststellung der aktuellen Wohnungsbedarfe für Schortens, zum anderen im Hinblick auf weitere Förderungen im Mietwohnungsbau durch die N-Bank, wird die Verwaltung bis Sommer 2020 ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeiten.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Wegen Einhaltung des Haushaltsausgleiches ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen

Teilhaushalt 21 –Bauen- (THH 21)

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister